

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgererschaft vom 17. März 1909	S. 285.
II. Mitteilung des Senats vom 19. März 1909:	
1. Spezialbudget Nr. 101. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen	" 287.
2. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds	" 287.
3. Hafen- und Kranabgaben in Bremerhaven	" 287.
4. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsröhres der Kanalisation am linken Weierufer	" 287.
5. Budget der Kammer für Kleinhandel	" 291.
III. Mitteilung des Senats vom 20. März 1909:	
Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter	" 292

Beschluß der Bürgererschaft

vom 17. März 1909.

1. Anleihe für 1909.

Die Bürgererschaft genehmigt die beantragte Änderung des Budgetvoranschlages für 1909 dahin, daß die im Kapitel I Titel 1 der außerordentlichen Einnahmen für Bankzinsen eingestellte Summe um 55 000 M und die im Kapitel IV Titel 3 der ordentlichen Ausgaben für „Zinsen der Staatsschuld“ eingestellte Summe auf 8 962 000 M erhöht und in Kapitel II der außerordentlichen Einnahmen als neuer Titel eingestellt wird: Dem durch Begebung der Anleihe für 1909 erzielten Kursgewinn entnommen 210 000 M.

2. Spezialbudget Nr. 101. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Die Bürgererschaft beschließt:

- a. die im Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 24. Februar 1909 (Verhdl. S. 244) aufgeführten Minderausgaben aufweisenden Positionen des Spezialbudgets Nr. 101 mit den Positionen B II 3a, B II 3b, C II 1, C II 3a, D II 2a, D II b, E I 2a, und E II 2a für übertragbar zu erklären,
- b. den in demselben Bericht berechneten Fehlbetrag von 22 200 M auf das genannte Budget nachzubewilligen.

3. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Die Bürgererschaft bewilligt auf die Position II 4 b des Budgets der Deputation für Regulierung der Baulinien 3000 M nach.

4. Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Schillerstraße und an der Contrescarpe.**5. Ausbildung der Schwachhauser Chaussee und Neupflasterung derselben zwischen Kirchbachstraße und Friedhofstraße.**

Die Bürgererschaft setzt die Verhandlung aus und ersucht den Senat sich bei den weiteren Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

6. Nachbewilligung für das Seminar.

Die Bürgererschaft bewilligt für die im Bericht der Schuldeputation (Verhdlgn. S. 246) beantragte Instandsetzung und Einrichtung einiger Räume zusammen 1200 M zur Verfügung der Baudeputation, Abteilung Hochbau, nach.

7. Nachbewilligung für die Staatsanwaltschaft.

Die Bürgererschaft erklärt sich mit der Übertragbarkeit der Posten II 1, II 2 und II 3 des Budgets der Staatsanwaltschaft einverstanden und bewilligt auf den Posten II 2 1000 M nach.

8. Nachbewilligungen.

Die Bürgererschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

9. Pferdeeisenbahn im Zollausschlußgebiet.

Die Bürgerschaft genehmigt die Aufhebung des Pferdebahnbetriebs im Zollausschlußgebiet und bewilligt für die erforderlichen Gleis- und Pflasterarbeiten 12 500 M auf das laufende Budget nach.

10. Zollverwaltung, Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Senatskommission für Zollangelegenheiten (Verhdlg. S. 254) beantragte Umwandlung einer Revisionsaufseherstelle in eine Zollassistentenstelle gleichzeitig mit der Schaffung der im Spezialbudget lfd. Nr. 78 für 1909 unter Abschnitt B I Nr. 69, 340—347 und 513—515 aufgeführten Zollassistentenstellen.

11. Zweiter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft erteilt den von der Deputation wegen der Beamtengehälter (Verhdlg. S. 208 ff.) vorgelegten drei Gesetzentwürfen mit den vom Senat beantragten Abänderungen (Verhdlg. S. 253) ihre Genehmigung.

Sie beschließt, dem Gesuche um Erhöhung der Pensionen der vor der letzten Gehaltsregulierung in den Ruhestand versetzten Beamten und Angestellten keine Folge zu geben.

Ferner ermächtigt sie den Senat, bedürftigen Witwen solcher Beamten und Angestellten, welche es unterlassen haben, ihren Witwen gemäß § 13 des Gesetzes vom 10. Juli 1892 einen Anspruch auf Witwengeld zu verschaffen, eine jährliche Beihilfe bis zum Betrage der Hälfte des Witwengeldes zu gewähren, auf welches sie ohne jene Unterlassung Anspruch erlangt haben würden.

Sie verweist folgende bei der Verhandlung gestellten Anträge an die Deputation wegen der Beamtengehälter zur Beratung und Berichterstattung:

- 1) ob die Wartezeit der jahrgeldberechtigten Angestellten von 10 auf 5 Jahre herabzusetzen ist, unter gleichzeitiger Herabsetzung des Jahrgeldes von 30 auf 25 % des Gehaltes,
- 2) ob nicht nur den Militärämtern die Militärdienstzeit, sondern auch allen Staatsarbeitern, wenn sie in jahrgeldberechtigte Stellen einrücken, und allen Angestellten und Hilfsbeamten, auch wenn sie nicht jahrgeldberechtigt gewesen sind, die volle im bremischen Staatsdienste verbrachte Zeit, vom vollendeten 25. Lebensjahre an, bei Berechnung von Jahrgeld, Ruhegehalt oder Hinterbliebenenrente in Anrechnung zu bringen ist,
- 3) auf welche Weise dem durch Schreiben vom 10. März 1909 nach 18 jähriger Dienstzeit wegen seines Augenleidens von der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion entlassenen Schreiber Kummer ein Jahrgeld nach Maßgabe des in Beratung stehenden Gesetzes gewährt werden kann,
- 4) ob es sich empfiehlt, den nicht etatsmäßig angestellten Hilfskräften nach einer Tätigkeit einer größeren Anzahl von Jahren ein Anrecht auf Pension oder Jahrgeld zu gewähren,
- 5) ob analog den Bestimmungen des § 22 des Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894 den jahrgeldberechtigten Angestellten eine gleiche Vergünstigung wie den Ruhegehaltsberechtigten Beamten zu gewähren, d. h. daß den empfangsberechtigten Angehörigen verstorbener jahrgeldberechtigter Angestellten nicht nur für die Dauer des Sterbemonats, sondern auch für die folgenden drei Monate (Gnadenquartal) das volle Gehalt zu zahlen ist,
- 6) ob das Mindestwitwengeld der jahrgeldberechtigten Angestellten von 200 M auf 300 M zu erhöhen ist.

12. Warmwasserversorgung des St. Jürgen-Asyls.

Die Bürgerschaft weist die Vorlage an die Deputation zurück und ersucht den Senat, die Deputation zu beauftragen, unter Berücksichtigung der in der Bürgerschaft vorgebrachten Bedenken einen erneuten schleunigen Bericht und eventuellen Antrag zu stellen.